



II- 1491 der Beilagen zu den in Sitzung erörterten Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 6.656-PräsB/71

Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1970  
unter Bedachtnahme auf das 2. Budget-  
überschreitungsgesetz 1970;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER,  
SANDMEIER, TÖDLING und Genossen an  
den Bundesminister für Landesvertei-  
digung, Nr. 600/J

620/A.B.

zu 600/J.

Präs. am 12. Juli 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des National-  
rates am 12. Mai 1971 überreichten, an mich gerichteten  
Anfrage Nr. 600/J der Abgeordneten Dr. PRADER, SANDMEIER,  
TÖDLING und Genossen beehre ich mich folgendes mitzu-  
teilen:

Zu 1 bis 3:

Da keine Ausgabenansätze durch die Rückstellung eines  
einheitlichen Hundertsatzes gemäß Art. II Abs. 3 des  
Bundesfinanzgesetzes 1970 betroffen wurden, wurden auch  
beim Kapitel 40 keine Bindungen verfügt.

Zu 4:

Bei der Ermittlung der Überschreitungsbeträge im 2. Budget-  
überschreitungsgesetz 1970 wurde von der vollen Höhe der

Ausgabenansätze des Bundesvoranschlag 1970 ausgegangen. Von Bindungen konnte schon deshalb nicht ausgegangen werden, weil solche nicht verfügt worden sind.

Zu 5:

Weder bei der Überschreitung hinsichtlich des Ausgabenansatzes 1/40101 noch bei dem zur Bedeckung dieser Überschreitung herangezogenen Ausgabenansatz 1/40100 wurden die Bestimmungen des Art. III Abs. 5 lit. b bis d des Bundesfinanzgesetzes 1970 angewendet.

9 Juli 1971

*W. W. W.*